

Anfrage L 21

SEK auf Abruf – aktueller Stand der Rufbereitschaft

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 19. August 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der angekündigten Neuregelung zur Rufbereitschaft des Spezialeinsatzkommandos (SEK) Bremen einschließlich der sogenannten 3-zu-8-Vergütung, und wann wird die neue Arbeitszeitverordnung im Senat beschlossen?
2. Zu welchem Zeitpunkt soll die verbindliche Rufbereitschaft des SEK wieder vollständig angeordnet und praktisch umgesetzt sein?
3. Wie stellt der Senat bis zur endgültigen Umsetzung der Neuregelung sicher, dass das SEK jederzeit verlässlich einsatzbereit ist und die Einsatzbereitschaft nicht weiterhin maßgeblich von freiwilliger Bereitschaft der SEK-Beamten abhängt?

Zu Frage 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die beabsichtigten Änderungen der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes wurden am 23.06.2026 im Senat in der ersten Senatsbefassung behandelt. Das Verfahren zur Beteiligung der Spitzenverbände ist bereits abgeschlossen. Ziel ist eine Beschlussfassung des Senats im September und der unmittelbar anschließende Erlass einer konkretisierenden Verwaltungsvorschrift durch die Senatorin für Inneres und Sport sowie einem darauf basierend neu gestalteten Dienstplan des SEK in enger zeitlicher Abfolge.

Bei der Rufbereitschaft im Polizeivollzugsdienst ist grundsätzlich ein Zeitausgleich in Höhe von einem Achtel, also 12,5 % der geleisteten Rufbereitschaftszeit, vorgesehen. Abweichend hiervon besteht zukünftig mit der neu normierten Rufbereitschaft mit besonderen Anforderungen die Möglichkeit, einen höheren Zeitausgleich zu gewähren, der sich an der Gesamtbelastung orientiert. Konkret ist für diese besondere Form der Rufbereitschaft ein Zeitausgleich von 30 % vorgesehen, der ausnahmsweise bei besonders herausragender Belastung in Einzelfällen auf 45 % erhöht werden kann.

Zu Frage 3:

Das Spezialeinsatzkommando der Polizei Bremen ist trotz der laufenden Umsetzung der Neuregelung weiterhin uneingeschränkt einsatzbereit.